

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
über die Regierungen
an die Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden

nachrichtlich:
Staatliche Feuerwehrschiilen
Landesfeuerwehrverband Bayern
Deutscher Feuerwehrverband

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen D2-2238-1-10	Bearbeiter Herr Schwarz	München 17.07.2020
	Telefon / - Fax 089 2192-2646 / -12646	Zimmer OPL1-360	E-Mail Juergen.Schwarz@stmi.bayern.de

Leistungsprüfungen der Feuerwehren in Bayern; Änderung der Fristen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie konnten bisher auch die Leistungsprüfungen der Feuerwehren in Bayern nicht wie geplant durchgeführt werden. Hinsichtlich der Fristen wird Folgendes festgelegt:

1. **Jugendleistungsprüfung:**

Die Jugendleistungsprüfung kann im Jahr 2021 auch von Feuerwehrangehörigen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.

Bei diesen Teilnehmern kann bei Bedarf von der Forderung nach einer einheitlichen persönlichen (Jugendfeuerwehr-)Ausrüstung abgewichen werden, sofern sie bereits über eine persönliche Schutzausrüstung für den Einsatzdienst verfügen.

2. **Wissenstest 2020:**

Der Wissenstest 2020 kann nachträglich auch im Jahr 2021 abgelegt werden. Auch hier können Feuerwehrangehörige bis zum vollendeten 19. Lebensjahr teilnehmen.

3. **Leistungsprüfungen „Die Gruppe im Löscheinsatz“ und „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“:**

Die Wartezeit zwischen den einzelnen Stufen der Leistungsprüfungen wird in den Jahren 2021 & 2022 auf jeweils 1 Jahr verkürzt.

Die Verantwortlichen für die Leistungsprüfungen werden gebeten, bei Bedarf Einzelfallentscheidungen zu treffen, die coronabedingte Nachteile für die teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden ausgleichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ott
Ministerialrat